



HVBG

HVBG-Info 25/1994 vom 09.09.1994, S. 2140 - 2144, DOK 752.1/017-BGH

Kein originärer Schadensersatzanspruch einer BG gegen den D-Arzt wegen eines Behandlungsfehlers (§§ 556 Abs. 1, 557 Abs. 2, 581 Abs. 1 Nr. 2 RVO; § 116 Abs. 1 SGB X) - BGH-Urteil vom 28.06.1994 - VI ZR 153/93

Kein originärer Schadensersatzanspruch einer BG gegen den D-Arzt wegen Behandlungsfehlers (§§ 556 Abs. 1, 557 Abs. 2, 581 Abs. 1 Nr. 2 RVO; § 116 Abs. 1 SGB X);

hier: BGH-Urteil vom 28.06.1994 - VI ZR 153/93

Der BGH hat mit Urteil vom 28.06.1994 - VI ZR 153/93 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Aus dem Fehler eines Durchgangsarztes bei der Heilbehandlung des Verletzten erwachsen dem Unfallversicherungsträger für die von ihm deshalb zu erbringenden Leistungen weder auf öffentlich-rechtlicher noch auf privatrechtlicher Grundlage eigene Schadensersatzansprüche gegen Arzt. Er kann den Arzt nur in Anspruch nehmen, wenn und soweit Ersatzansprüche des Verletzten (hier: auf Verdienstausfall) auf ihn übergegangen sind.